

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

zum Thema:

Rettungshubschrauber in Berlin II

und **Antwort** vom 4. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26997
vom 20. August 2026
über Rettungshubschrauber in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurden die Rettungshubschrauber Christoph 31, Christoph Berlin und Christoph 100 in den letzten zehn Jahren alarmiert? Wie viele Alarmierungen davon waren SNAP-codiert? (Bitte getrennt nach Fluggerät und Jahren angeben; für Christoph 100 seit Indienststellung)

Zu 1.:

Die Beantwortung erfolgt mittels der nachstehenden Tabelle:

	Alarme laut Jahresberichten				Anzahl Alarme RTH / ITH mit DispatchCode		
	Christoph 31	Christoph Berlin	Christoph 100		Christoph 31	Christoph Berlin	Christoph 100
	RTH 4206	ITH 6106	RTH 2706		RTH 4206	ITH 6106	RTH 2706
2018	3139	1400			3048	229	
2019	2657	1308			2274	218	
2020	2968	1468			2736	397	
2021	2224	1654			1956	540	
2022	2023	1429			1733	439	
2023	1773	1268			1453	364	
2024	2089	1150	2077		1914	449	1843
2025	2482	1239	2481		2249	518	2211

Eine Auswertung erfolgte lediglich für die Jahre 2018 bis 2025. Die Gesamtzahl der Alarmierungen für die früheren Jahre wurde bereits in den jeweiligen Jahresberichten der Berliner Feuerwehr veröffentlicht; diese sind öffentlich zugänglich und unter <https://www.berliner-feuerwehr.de/service/mediathek/jahresberichte/> für die Jahre ab 1997 abrufbar.

Die Differenz zwischen der Anzahl der Alarme des Intensivtransporthubschraubers (ITH) mit und ohne Ergebnis der SNAP-Abfrage ergibt sich aus der primären Aufgabe des ITH im Bereich der Sekundäreinsätze (Verlegungstransporte). Für diese Einsätze wird in der Regel kein SNAP-generierter Code vergeben.

2. Wie haben sich die gegenüber den Krankenkassen, durch die im Auftrag der Berliner Feuerwehr tätigen Luftrettungsunternehmen die Gesamtflugzeiten und Rotordrehminuten in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte getrennt nach Fluggerät und Jahren angeben; für Christoph 100 seit Indienststellung)

Zu 2.:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor, da diese Daten von den privaten Luftrettungsunternehmen erfasst werden, die als Konzessionsnehmer eigenständig mit den Krankenkassen abrechnen.

3. Wie viele Einsätze haben diese in den letzten 10 Jahren absolviert? (Bitte getrennt nach Fluggerät und Jahren angeben; für Christoph 100 seit Indienststellung)

Zu 3.:

Die angefragten Einsatzzahlen wurden bereits in den jeweiligen Jahresberichten der Berliner Feuerwehr veröffentlicht; diese sind öffentlich zugänglich und unter <https://www.berliner-feuerwehr.de/service/mediathek/jahresberichte/> für die Jahre ab 1997 abrufbar.

4. Wie viele Einsätze nach Alarmierung des jeweiligen RTH/ITH haben die Besatzungen, insbesondere die auf den Fluggeräten stationierten Notärzte in den letzten zehn Jahren bestritten, ohne dass sie das Fluggerät genutzt haben? (Bitte getrennt nach Fluggerät, Ortsteil des Einsatzes und Jahren angeben; für Christoph 100 seit Indienststellung)

Zu 4.:

Sofern ein Rettungshubschrauber (RTH) / Intensivtransporthubschrauber (ITH) zu einem Einsatz disponiert wird, erfolgt das Verbringen der medizinischen Besatzung zur Einsatzstelle regelmäßig durch die Nutzung des Luftfahrzeugs. Detaillierte Zahlen zu Einsätzen ohne Flugzeit werden ggf. von den jeweiligen Betreibern der Luftrettungsstandorte erhoben und entziehen sich der Kenntnis des Senats.

5. In wie vielen Fällen fanden Parallelalarmierungen unterschiedlicher Rettungsmittel unter Beteiligung eines RTH/ITH in den letzten zehn Jahren statt? (Bitte getrennt nach Fluggerät und Jahren sowie der parallel alarmierten Rettungsmittel angeben; für Christoph 100 seit Indienststellung)

Zu 5.:

Grundsätzlich wird bei jedem Einsatz eines Luftrettungsmittels mindestens ein weiteres Rettungsmittel parallel alarmiert, um sicherzustellen, dass erforderlichenfalls ein bodengebundener Transport mit einem Rettungswagen erfolgen kann. Hiervon ausgenommen sind regelmäßig Notverlegungen.

Es erfolgte lediglich eine Auswertung der Jahre 2018 bis 2025. Die Gesamtzahl der Alarmierungen kann jedoch den Jahresberichten der Berliner Feuerwehr entnommen werden.

	Einsätze mit anderen Rettungsmitteln		
	Christoph 31	Christoph Berlin	Christoph 100
	RTH 4206	ITH 6106	RTH 2706
2018	3130	201	
2019	2298	151	
2020	2745	364	
2021	1959	515	
2022	1742	434	
2023	1453	368	
2024	1888	446	1808
2025	2222	478	2151

6. In wie vielen Fällen einer Alarmierung eines RTH/ITH wurden zur Absicherung des Landeortes Dienstkräfte der Berliner Polizei angefordert? (Bitte getrennt nach Fluggerät und Jahren angeben; für Christoph 100 seit Indienststellung)

Zu 6.:

Einsätze, bei denen eine Absicherung des Landeorts des alarmierten Rettungshubschraubers (RTH)/Intensivtransporthubschraubers (ITH) durch Dienstkräfte der Polizei Berlin erforderlich ist, sind im Einsatzleitsystem der Polizei Berlin unter dem Einsatzanlass „RTH – Sicherung des Rettungshubschraubers“ erfasst. Eine Unterscheidung nach Fluggeräten ist hierbei nicht möglich.

Daten im Sinne der Fragestellung für die Jahre 2015 bis 2026 (bis 24.08.) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Einsätze
2015	3.461
2016	3.330
2017	3.088
2018	2.910
2019	2.234
2020	2.872
2021	2.266
2022	1.953
2023	1.632
2024	3.525
2025	4.268
2026 (bis 24.08.)	3.336

Quelle: Datawarehouse (DWH) PELZ, Stand: 25. August 2026

7. Wie viele Dienstkräfte der Berliner Polizei waren dadurch wie lange in den letzten zehn Jahren gebunden? (Bitte getrennt nach auslösendem Fluggerät und Polizeiabschnitten in Jahresmittel- und Jahresmedianwerten angeben)

Zu 7.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

8. Wie lange dauerte es, bis die Dienstkräfte der Polizei nach Alarmierung an der Einsatzstelle der RTH/ITH in den letzten zehn Jahren eingetroffen sind? (Bitte getrennt nach auslösendem Fluggerät und Polizeiabschnitten in Jahresmittel- und Jahresmedianwerten angeben)

Zu 8.:

Die Auswertung der Eintreffdauer wurde elektronisch über „Datawarehouse (DWH) PELZ Reaktionszeit 3 (RZ 3)“ ermittelt. „RZ 3“ stellt hierbei die erste Zeicheneingabe / systemeigene Generierung von datenbasierten sogenannten „Eventinformationen“ bis zum Eintreffen des ersten disponierbaren Einsatzmittels am Einsatzort dar. DWH PELZ RZ 3 wertet dabei alle Einsätze aus, welche über die 110-Annahmeplätze im Einsatzleitsystem angelegt oder systembedingt automatisch generiert wurden.

Die Erfassung der Eintreffzeit basiert auf händischen Eingaben der eingesetzten Polizeidienstkräfte im System, die Bedienfehlern unterliegen können. Insbesondere die Spitzen in den Maximalwerten können auf fehlerhafte Daten hinweisen, die nicht systemseitig bereinigt werden können. Daher wird zur Beantwortung der Frage ausschließlich der Median ausgewertet. Dieser gibt stets den in der Mitte liegenden Wert an. Mögliche Ausreißer in der Datenerfassung wirken sich dabei nicht auf das Durchschnittsergebnis aus.

Die Daten für die Jahre 2015 bis 2026 (bis 24.08.) können der folgenden Tabelle entnommen werden. Eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht möglich. Die folgenden Reaktionszeiten sind in Minuten und Sekunden angegeben.

Jahr	Median in min:sek
2015	08:11
2016	07:17
2017	07:33
2018	08:43
2019	07:50
2020	10:18
2021	09:55
2022	08:58
2023	08:22
2024	10:40
2025	08:17
2026 (bis 24.08.)	09:19

Quelle: DWH PELZ, Stand: 25. August 2026

9. Welche Kostensätze hat der Aufgabenträger, hier die Berliner Feuerwehr mit den Unternehmen der Luftrettung für eine Rotordrehminute vereinbart? (Bitte getrennt nach Fluggeräten und Jahren seit 2010 angeben)

Zu 9.:

Für die Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes, die nicht von der Berliner Feuerwehr wahrgenommen werden, werden Entgelte erhoben. Gemäß § 21 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Berlin wird die Höhe der Entgelte jeweils zwischen den Aufgabenträgern und den Landesverbänden der Krankenkassen sowie den Verbänden der Ersatzkassen mit Wirkung für alle Krankenkassenmitglieder der jeweiligen Kassenart, dem Verband der privaten Krankenversicherungen mit Wirkung für alle Personen gemäß § 193 Absatz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 28) geändert worden ist, und dem Landesverband der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mit Wirkung für Versicherungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung vereinbart.

Die Berliner Feuerwehr vereinbart daher auch keine Kostensätze mit den in Berlin tätigen Luftrettungsunternehmen, da diese eigenständig mit den Kostenträgern Entgelte vereinbaren. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu Frage 11 der Schriftlichen Anfrage 19/21892 sowie Frage 13 der Schriftlichen Anfrage 19/26090 verwiesen.

10. Welche Kostensätze haben die Bieter 2019 in der Ausschreibung angeboten?

Zu 10.:

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens eingereichten Angebote enthalten Kalkulationsgrundlagen sowie Preis- und Kostenbestandteile der Bieter. Hierbei handelt es sich regelmäßig um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Eine Offenlegung der von den einzelnen Bietern angebotenen Kostensätze ist daher nicht möglich.

11. Welche Veränderungen gab es bei der örtlichen Stationierung der Rettungsmittel NEF und RTW im Zeitraum zwischen 2005 und 2025? (Bitte jeweils einzeln für die Rettungsmittel angeben)

12. Welche Veränderungen gab es bei der Stationierung und der örtlichen Zuteilung von NEF in den letzten zehn Jahren? (Bitte nach Jahren und NEF aufliedern)

Zu 11. und 12.:

Die erfragten Stationierungen von Rettungsmitteln wurden in den jeweiligen Jahresberichten der Berliner Feuerwehr veröffentlicht. Diese sind öffentlich zugänglich und unter <https://www.berliner-feuerwehr.de/service/mediathek/jahresberichte/> für die Jahre ab 1997 abrufbar.

13. Welche Gründe gab es insbesondere für die Veränderungen bei den NEF 2305 und 2405?

Zu 13.:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage 19/23034 verwiesen.

14. Wenn es zutreffend ist, dass aufgrund der genehmigungsrechtlichen Situation Christoph 100 nur zwischen 6 und 22 Uhr einsatzbereit ist: Durch welche wo stationierten Rettungsmittel ist eine notärztliche Versorgung in den Pankower Ortsteilen Buch, Karow, Blankenburg und Französisch-Buchholz zwischen 22 und 6 Uhr sichergestellt?

15. Erfüllen diese Rettungsmittel die Vorgaben für die Eintreffzeiten? Wenn ja, wie?

Zu 14. und 15.:

Im Rahmen einer Bedarfsberechnung für Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) werden die Einsätze notärztlich besetzter Einsatzmittel retrospektiv anhand ihrer regionalen Verortung den Feuerwachen und Standorten mit notärztlicher Vorhaltung zugeordnet.

Die angefragten Ortsteile weisen eine sehr geringe Einsatzdichte für notarztbesetzte Einsatzmittel auf, indes wird auch dort eine notärztliche Versorgung sichergestellt.

Das Einsatzleitsystem der Berliner Feuerwehr disponiert keine fest regional zugeordneten Einsatzmittel für vordefinierte Zuständigkeitsbereiche. Vielmehr werden abhängig vom jeweiligen Meldebild die nächstgelegenen, verfügbaren und geeigneten notärztlich besetzten Einsatzmittel alarmiert. Die notärztliche Versorgung in den Pankower Ortsteilen Buch, Karow, Blankenburg und Französisch-Buchholz ist zwischen 22 und 6 Uhr damit durch sämtliche notärztlich besetzten Rettungsmittel des Landes Berlin sichergestellt. Eine pauschalisierte Aussage darüber, welche Einsatzmittel die notärztliche Versorgung im Einzelfall konkret übernehmen werden, ist daher nicht möglich. Die Auswahl und Alarmierung der Einsatzmittel erfolgt abhängig vom jeweiligen Meldebild sowie von der aktuellen Verfügbarkeit der notärztlichen Ressourcen. Dies gilt sowohl für bodengebundene als auch für luftgestützte Einsatzmittel. Außerhalb der Dienstzeiten des RTH Christoph 100 kommen daher – sofern erforderlich – sämtliche notärztlich besetzte Rettungsmittel des Landes Berlin zum Einsatz, so wie teilweise in der Antwort zu Frage 9 der Schriftlichen Anfrage 19/20417 sowie in der Antwort zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage 19/21892 beschrieben. Dadurch kann eine bedarfsgerechte notärztliche Versorgung auch durch grundsätzlich weiter entfernt stationierte Einsatzmittel gewährleistet werden, sofern diese aufgrund ihrer aktuellen Verfügbarkeit eine günstige Einsatzzeitprognose aufweisen.

Insbesondere in den Nachtstunden wirkt sich die geringere Verkehrsbelastung positiv auf die Erreichbarkeit der Einsatzorte und damit auf die notärztliche Versorgung aus. Darüber hinaus verfügt die Leitstelle der Berliner Feuerwehr unabhängig vom Rettungshubschrauber Christoph 100 über die Möglichkeit, auf weitere Luftrettungsmittel zuzugreifen. Diese können bei Bedarf ebenfalls alarmiert werden und tragen damit zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung bei.

16. Durch welche Rettungsmittel wurde die notärztliche Versorgung im Norden Pankows und Reinickendorf bis zum Jahr 2024 wie sichergestellt? (Bitte im Detail mit Funkrufnamen des NEF angeben)

Zu 16.:

Die Versorgung wurde durch sämtliche notärztlich besetzten Rettungsmittel des Landes Berlin sichergestellt, wie auch teilweise in der Antwort zu Frage 9 der Schriftlichen Anfrage 19/20417 sowie in der Antwort zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage 19/21892 beschrieben.

Die Notarzteinsatzfahrzeuge (Funkrufnamen), die hierfür in Frage kamen, waren:

1105	1205	1505	1605	1705	2105	2205	2305	2405	2505
2605	3105	3205	3305	3605	4105	4205	4305	4405	4605
4705	5105	5205	5305	5405	6105	6205	6305	6405	6605

17. Welche Veränderungen in der Vorhaltung und Disposition haben sich seitdem ergeben, und aus welchen Gründen?

Zu 17.:

Die Berliner Feuerwehr evaluiert und optimiert die Disposition und die Vorhaltung von Einsatzmitteln fortlaufend. Anpassungen der Vorhaltung erfolgen dabei durchgehend, unregelmäßig und orientieren sich insbesondere an sich regional und zeitlich verändernden Bedarfen.

Die erfragte Stationierung von Rettungsmitteln wurde in den jeweiligen Jahresberichten der Berliner Feuerwehr veröffentlicht. Diese sind öffentlich zugänglich und unter <https://www.berliner-feuerwehr.de/service/mediathek/jahresberichte/> für die Jahre ab 1997 abrufbar.

Veränderungen der Disposition von Rettungsmitteln unterliegen fortwährender Evaluation. Anpassungen und Optimierungen können sowohl gezielt für einzelne Einsatzstichworte beziehungsweise Einsatzcodes im Rahmen des sog. CodeReview-Prozesses als auch systemisch und flächendeckend erfolgen, wie beispielsweise durch die Einführung der Notfallkategorien.

18. Welche Gründe liegen der Entscheidung für die Indienststellung eines dritten RTH in Berlin zu Grunde?

Zu 18.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19/23971 verwiesen.

19. Wann wurde die AAO in Berlin in den letzten sieben Jahren hinsichtlich der Alarmierung von RTH/ITH, NEF und RTW geändert? Was waren die Gründe für die Anpassung? Was deren Inhalt? (Bitte jeweils einzeln nach Jahreszahlen angeben)

Zu 19.:

Die Alarmierungs- und Ausrückeordnung (AAO) wird fortlaufend durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst evaluiert und an aktuelle medizinische Erkenntnisse, rettungsdienstliche Standards sowie organisatorische Erfordernisse angepasst. Hier haben sich in den letzten Jahren beispielsweise durch die Weiterentwicklung der „Standard Operating Procedures“ (SOP) der Berliner Feuerwehr Veränderungen ergeben, die es erlauben, weitere Kompetenzen und Maßnahmen an das Rettungsfachpersonal zu delegieren oder in bestimmten Situationen die Indikationen der ärztlich besetzten Einsatzmittel zu verändern. Eine vollständige Übersicht sämtlicher Änderungen der AAO einschließlich der jeweiligen Inhalte, Gründe und Umsetzungszeitpunkte wird für den angefragten Zeitraum nicht vorgehalten.

20. Welche konkreten Parameter und methodischen Annahmen werden bei der Bedarfsplanung der Berliner Luftrettung zugrunde gelegt, insbesondere hinsichtlich Einsatzaufkommen, Duplizitätsereignissen, Erreichungsgrad, Verfügbarkeit der Rettungsmittel und besonderen Einsatz- bzw. Auslastungssituationen?
21. Wann wurde die Bedarfsplanung der Berliner Luftrettung zuletzt grundlegend überprüft bzw. fortgeschrieben, und ist vorgesehen, diese vor einer zukünftigen Vergabe von Luftrettungsleistungen erneut zu überprüfen bzw. fortzuschreiben?

Zu 20. und 21.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1-3 der Schriftlichen Anfrage 19/19064, die Fragen 2-3 der Schriftlichen Anfrage 19/23034, die Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19/23971 sowie die Fragen 20-26 der Schriftlichen Anfrage 19/26090 verwiesen.

Berlin, 4. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport